

# Gebührensatzung

zur

# Friedhofssatzung

des

## Evang.-Luth. Friedhofes

in Bad Windsheim

**gültig ab 01.10.2023**

Die Gebührensatzung wurde einstimmig in der Friedhofsausschusssitzung am 04.08.2023 verabschiedet.

Sie tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung und ordnungsgemäßer Bekanntmachung am 01.10.2023 in Kraft.

## 1. Allgemeines

- 1.1 Gebühren sind geteilt in Gebühren im alten Friedhof und Gebühren im neuen Friedhof.  
Der neue Friedhof beginnt ab Abt. L, mit Ausnahme der Urnenabteilungen und Abt. W.
- 1.2 Laufzeit aller Gräber 25 Jahre, Urnengräber 10 Jahre,  
Kindergräber (für Kinder bis einschl. 5 Jahre) 15 Jahre,  
Grabstelle ATF (für Leibesfrüchte bis 500 g) 5 Jahre
- 1.3 Bei Verlängerungen von Grabstätten unabhängig von einer Bestattung fallen die  
Gebühren für die Verlängerung der Nutzungszeit anteilig nach Jahren an.

## 2. Grab-Nutzungsrecht

### 2.1 Gebühren im alten Friedhof je Grabstelle

2.1.1	Kindergrab	pro Jahr	25 Euro
2.1.2	Wahlgrab	pro Jahr	33 Euro
2.1.3	Gruft	pro Jahr	58 Euro
2.1.4	Urnengrab	Abt. U pro Jahr	39 Euro
2.1.5	Weggrab	pro Jahr	39 Euro
2.1.6	Mauergrab	pro Jahr	52 Euro
2.1.7	Gebühr einmalig für doppelte Nutzung (doppeltief) einer Grabstelle bezogen auf die Nutzungsdauer		285 Euro
2.1.8	Gebühr f. Urnengrabstellennutzung/Grabstellennutzung einer weiteren Urne		190 Euro
2.1.9	Rasenerdgrab	pro Jahr	92 Euro

### 2.2 Gebühren im neuen Friedhof je Grabstelle

2.2.1	Wahlgrab	pro Jahr	39 Euro
2.2.2	Weggrab	pro Jahr	50 Euro
2.2.3	Plattengrab	pro Jahr	50 Euro
2.2.4	Plattengrab am Weg	pro Jahr	54 Euro
2.2.5	Urnengrab	Abt. UN und US pro Jahr	39 Euro
2.2.6	Gebühr einmalig für doppelte Nutzung (doppeltief) einer Grabstelle bezogen auf die Nutzungsdauer		285 Euro
2.2.7	Gruft	pro Jahr	58 Euro
2.2.8	Gebühr für Urnengrabstellennutzung/Grabstellennutzung einer weiteren Urne		190 Euro
2.2.9	Mauergrab je Grabstelle	pro Jahr	59 Euro
2.2.10	Urnengrab Abt. ZB, ZC, UBW und USG	pro Jahr	54 Euro
2.2.11	Urnengrab Abt. VA (inkl. Kosten der Gem.pflg.)	pro Jahr	80 Euro
2.2.12	Urnengrab Abt. VB	pro Jahr	54 Euro
2.2.13	Urnengrab Abt. VC	pro Jahr	80 Euro
2.2.14	Urnengrab Abt. VJ	pro Jahr	80 Euro
2.3	Grabstelle für Tot- u. Fehlgeborene ATF (Leibesfrüchte bis 500 g) inkl. Namensschild	pro Jahr	15 Euro

3. Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes entspricht  
der Anzahl der Jahre, die auf eine volle Ruhezeit fehlen.

### 4. Verwaltungsgebühren

inkl. Ausstellung eines Grabbriefes, Satzung und Gebührensatzung	40 Euro
--	---------

<b>5. Unterhaltsgebühr (jährlich)</b>		
beinhaltet beispielsweise die anfallenden Containergebühren, Unterhaltung und Sicherung der Wege, Pflege der Anlagen, Wasserkosten, Abfallentsorgung, Verkehrssicherheitsüberprüfung etc.		
Einzelgrab, Urnengrab, Kindergrab, jede weitere Grabstelle		18 Euro
Die Gebühren werden grundsätzlich jährlich erhoben, zwecks Verwaltungsvereinfachung können sie bis zu 5 Jahre im Voraus erhoben werden.		
<b>6. Beseitigung von Grabstein und Grabstelle nach Ablauf</b>		
Wird die Grabstätte nach der vereinbarten Nutzungsdauer nicht innerhalb von 3 Monaten beseitigt, werden bei der Ersatzvornahme die anfallenden Kosten <b>und</b> eine Verwaltungsgebühr erhoben von		
		60 Euro
<b>7. Gebühr für Gewerbetreibende</b>		
Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten, jährlich		90 Euro
<b>8. Genehmigungsgeld für bauliche Massnahmen</b>		
a) je Genehmigungsvorgang	je Grabstelle	50 Euro
b) Fundament bei Ersterwerb Rasenerd-/Rasenuarnengrab		250 Euro
c) Fundament bei Ersterwerb Stele Abt. VJ		200 Euro
<b>9. Grabaushub- und Schließungsgebühren, Abfuhr der Erde und Formen eines Hügels bezogen auf die jeweilige Bestattung, Abdeckung des Containers und des Bodens</b>		
9.1 Grabaushub (normaltief) und -schließung mit Containerstellung und Schalung		410 Euro
9.2 Grabaushub (doppeltief) und -schließung mit Containerstellung und Schalung		460 Euro
9.3 Grabaushub und -schließung Urnengrab		100 Euro
9.4 Grabaushub und -schließung Urnengrab doppeltief		120 Euro
9.5 Grabaushub und -schließung Kindergrab u. ATF		150 Euro
9.6 Zuschlag für Kompressorarbeiten bei Felsen/gefrorenem Boden - je nach Arbeitsaufwand -	pro Stunde	40 Euro
<b>10. Weitere Leistungen</b>		
10.1 Sargträger	pro Person	20 Euro
10.2 Kreuzträger / Ministranten		15 Euro
10.3 Urnenträger		20 Euro
<b>11. Sonstige Leistungen</b>		
11.1 Kasualgebühren der Evang. Kirchengemeinde		100 Euro
11.2 Orgel Friedhofkapelle		15 Euro
11.3 Kasualgebühr bei Bestattung von Ausgetretenen		350 Euro
11.4 Organist/-in		30 Euro
<b>12. Gebühren für Personalaufwand bei Trauerfeiern</b>		
Die Gebühren werden für folgende Leistungen erhoben:		
12.1 Aufbahrung der Urne oder des Sarges, Grundausrüstung mit Blumen und		

	Kerzen in der Kapelle sowie Reinigen desselben; Blumen, Kränze und Schalen von der Friedhofskapelle zum Grab, Tätigkeiten des Erfüllungsgehilfen etc.	400 Euro
12.2	Aufbahrung der Urne im Eingangsbereich/Grab (engster Kreis)	160 Euro
12.3	Trauerfeier/Feierlichkeiten an der Grabstätte	280 Euro
12.4	Trauerfeiern besonderer Art werden nach Leistungsaufwand verrechnet	
<b>13.</b>	<b>Sonderdekoration und Sonderleistungen auf Wunsch</b>	
	werden je nach Leistungsaufwand verrechnet	
<b>14.</b>	<b>Ausgrabungen und Umbettungen</b>	
	werden im Einzelfall je nach tatsächlich aufgewendeten Leistungen des von uns beauftragten Unternehmers verrechnet	
<b>15.</b>	<b>Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung der Verstorbenen in Sarg oder Urne</b>	
15.1	Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche und angefangene 24 Stunden	58 Euro
15.2	Benutzung der Kühltruhe je Leiche und angefangene 24 Stunden	30 Euro
15.3	Aufbewahrung einer Urne je Urne und angefangene Woche	53 Euro
<b>16.</b>	<b>Regiestundensatz</b>	
16.1	Regiestunde ohne Maschineneinsatz	40 Euro
16.2	Regiestunde mit Maschineneinsatz	70 Euro
16.3	Annahme und Abholung eines Verstorbenen	50 Euro
16.4	Grasgräbermarkierung	110 Euro
16.5	Pflege einer Grabstelle als Grasgrab pro Jahr der vorz. Auffassung	40 Euro
<b>17.</b>	<b>Kerzensandschale</b>	30 Euro
<b>18.</b>	<b>Weitere Sonderleistungen auf Wunsch</b>	
18.1	Abräumen der Kränze, Abfuhr oder Auffüllen der Erde, Einebnung, Formen eines Hügels etc. bezogen auf die jeweilige Bestattung	
18.1.1	Einzelgrab	170 Euro
18.1.2	Doppelgrab	200 Euro
18.1.3	Kindergrab	90 Euro
18.1.4	Urnengrab	50 Euro
18.2	Aushang der Innenseiten des geöffneten Grabes bei einer Erdbestattung mit grünen Matten	40 Euro
<b>19.</b>	<b>Beisetzung in Abt. ZA, NBB und UGG</b>	
19.1	Gebühr für die Beisetzung einer Urne in Abt. ZA, NBB und UGG inkl. Namensschild	1.000 Euro
19.2	Reservierung für Lebens-/Ehepartner im NBB entspricht 2.2.5/Jahr	